

Uster, 13. März 2018
Nr. 615/2017
Registratur V4.04.71

**ANFRAGE 615/2017 VON RICHARD SÄGESSER (FDP):
«SEKUNDARSCHULE IN DER KLEMME»,
ANTWORT DER SEKUNDARSCHULPFLEGE**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Dezember 2017 reichte Richard Sägesser (Präsident FDP Fraktion) an den Präsidenten des Gemeinderates eine Anfrage «Sekundarschule in der Klemme» ein. Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Mit Urteil vom 3. April 2017 korrigierte das Bundesgericht das vom Kantonsrat 2015 beschlossene Gemeindegesetz. Mit dem Gesetz wollte der Kantonsrat das Nebeneinander von politischer Gemeinde und Schulgemeinde beseitigen. Er beschloss, dass jene politischen Gemeinden, die über ein Gemeindeparlament verfügen, künftig auch für Schule und Bildung zuständig sein sollen. Schulgemeinden sollten in solchen Gemeinden nicht mehr zugelassen sein: Sie hätten sich bis zum Ablauf der nächsten Amtsdauer nach dem Inkrafttreten des neuen Zürcher Gemeindegesetzes auflösen müssen. Davon wären die SSU sowie die Oberstufe Nänikon-Greifensee betroffen gewesen. Diese Bestimmung wurde vom Bundesgericht aufgehoben. Bestehen blieb hingegen die Verpflichtung an diejenigen Schulgemeinden, deren Gebiet nicht mit dem Gebiet einer oder mehrerer politischer Gemeinden übereinstimmt, ihr Gebiet innert vier Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes an dasjenige der politischen Gemeinden anzupassen. Wie das umzusetzen ist, ist nach dem Bundesgerichtsentscheid unklar. Damit steht die SSU in einer eigentlichen Klemme.

Ich bitte Sie, folgende Fragen dem Stadtrat bzw. der SSU zur Beantwortung zu unterbreiten:

- 1. Welche konkreten Auswirkungen hat die durch das Bundesgerichtsurteil entstandene Situation auf die Sekundarschulgemeinde Uster?*
- 2. Wie gedenken die Schulpflege und der Stadtrat vorzugehen, um eine Deblockade zu erreichen?*
- 3. Wie beurteilt das kantonale Gemeindeamt die Situation und welche weiteren Schritte sieht es zur Lösung dieser Situation vor?*

Besten Dank!

Uster, 4. Dezember 2017

Richard Sägesser, Gemeinderat

Die Sekundarschulpflege hat an ihrer 30. Sitzung vom 13. März 2018 die Anfrage diskutiert und beantwortet diese wie folgt:

Ausgangslage

Mit Anfrage 615/2017 „Sekundarschule in der Klemme“ vom 4. Dezember 2017 bittet die FDP den Präsidenten des Gemeinderates Uster, die gestellten Fragen zur Beantwortung an die Sekundarstufe Uster zu unterbreiten. Vom Stadtrat wurde eine Frist bis 6. März 2018 gesetzt. Über den Stadtschreiber-Stv. wurde in Absprache mit dem Sekundarschulpräsidium um eine Fristerstreckung bis 9. Mai 2018 zur Beantwortung ersucht, welche am 7. März 2018 durch die Geschäftsleitung genehmigt wurde.

Erwägungen

Der Sachverhalt beruht auf einer längeren Geschichte, weshalb diese vorab chronologisch zusammengefasst wurde.

Antwort der Sekundarstufe Uster auf die Anfrage 615/2017 von Richard Sägesser

„Sekundarschule in der Klemme“

Am 04.12.2017 reichte der Gemeinderat Richard Sägesser folgende Anfrage zuhanden Sekundarstufe Uster und Stadtrat ein.

Fragen

1. Welche konkreten Auswirkungen hat die durch das Bundesgerichtsurteil entstandene Situation auf die Sekundarschulgemeinde Uster?
2. Wie gedenken die Schulpflege und der Stadtrat vorzugehen, um eine Deblockade zu erreichen?
3. Wie beurteilt das kantonale Gemeindeamt die Situation und welche weiteren Schritte sieht es zur Lösung dieser Situation vor?

In Absprache mit dem Stadtrat wurde vereinbart, dass die Sekundarschulpflege ihrerseits das Gemeindeamt anfragt. Gleichzeitig lud die Sekundarschulpflege die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee namentlich deren Präsidenten Hansrudolf Ammann und den Ortsverein Nänikon namentlich deren Präsidenten Hansruedi Stella für eine eigene Stellungnahme ein.

Vorgeschichte

Die Vorgeschichte zu diesem Thema ist ungewöhnlich lange. Für ein vertieftes Verständnis der Sachlage finden Sie in der Anlage Auszüge der Akten, die sich im Laufe der Jahre angesammelt haben. Hier in geraffter Folge die Entstehungsgeschichte dieser Situation.

1930 (das ist eine Jahreszahl)

Der Zürcher Regierungsrat stimmt im Jahre 1930 einem sogenannten Zweckverband zwischen der Oberstufenschulgemeinde Uster und der Politischen Gemeinde Uster zu. Dieser Zweckverband unter dem alten Gemeindegesetz von 1926 überträgt die politische Legislative dem Grossen Gemeinderat Uster. Diese Variante der politischen Gewaltenteilung ist bis heute einzigartig im Kanton Zürich. Gemäss dem alten Gemeindegesetz, gültig bis 2017, sind Parlamentsgemeinden per se Einheitsgemeinden oder für eigenständige Gemeinden wird eine Bürger/innenversammlung abgehalten.

2008

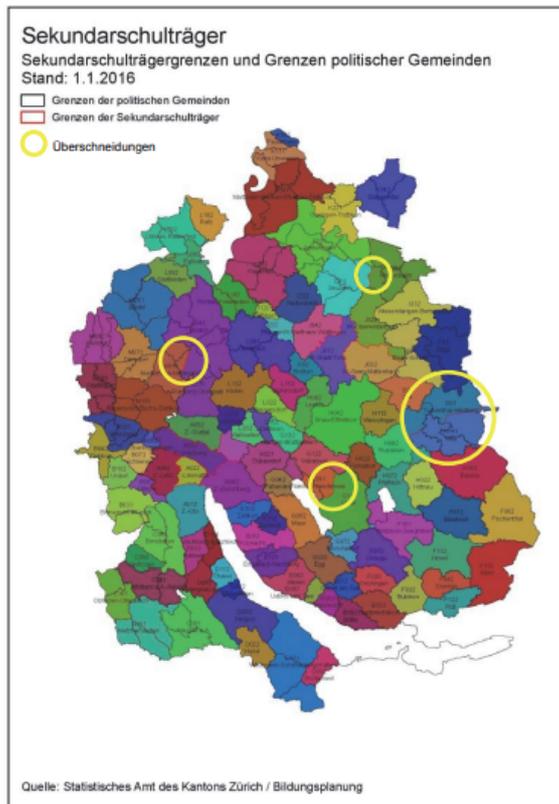
Am 5.12.2008 reichen fünf Ratsmitglieder aus allen Fraktionen eine Motion mit dem Auftrag zur Bildung einer Einheitsgemeinde ein. Eine Einheitsgemeinde kann aber nur gebildet werden, wenn die Flächen deckungsgleich sind. Dies ist in Uster nicht der Fall.

Die politischen Akteure sind:

- ★ Stadt Uster in der Einheitsgemeinde mit der Primarschule Uster

- ★ Sekundarstufe Uster ohne das Gebiet Nänikon
- ★ Oberstufenschulgemeinde Nänikon/Greifensee
- ★ Gemeinde Greifensee in der Einheitsgemeinde mit der Primarschule Greifensee

Geographische Übersicht:



In der Folge wird ein Mediationsverfahren durch die Firma OBT mit allen politischen Entscheidungsträgern durchgeführt. Sämtliche Verhandlungen, die in dieser Angelegenheit geführt werden, erbringen keinerlei Erfolge. Je nach Sichtweise wird die eine oder die andere Partei beschuldigt, die Verhandlungen zum Scheitern gebracht zu haben. Teilweise werden Entscheide über die Presse kommuniziert.

2009

Die Sekundarschulpflege revidiert ihre Gemeindeordnung. Insbesondere wird die Anzahl der Behördenmitglieder von fünfzehn auf neun Schulpflegende reduziert. Der Regierungsrat stimmt der neuen Gemeindeordnung zu. Allerdings macht er klar, dass die Usanz als eigenständige Gemeinde mit Parlament als Legislative zu bereinigen ist. Er gibt der Sekundarschulgemeinde Uster fünf Jahre Zeit ihre Rechtslage zu bereinigen.

2011

Der damalige Stadtpräsident zusammen mit dem Präsidenten der Sekundarstufe Uster lancieren einen erneuten Vorstoss für Verhandlungen. Diese werden von Nänikon-Greifensee jedoch einseitig abgebrochen. Informiert wird über die „Nachrichten aus Greifensee vom 07.07.2011, dass die Schulpflege der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee, Zitat: „das von der Stadt Uster vorgeschlagene Modell einer Einheitsgemeinde“ ablehnt.

2012

Abschreibung der Motion.

2013

Regierungsrat Martin Graf lädt die Präsidien der Sekundarstufe Uster und der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee zum Gespräch ein. Das Gespräch endet ergebnislos.

Nänikon-Greifensee ist zu keinen Verhandlungen bereit. Martin Graf schreibt in seinem Brief danach, dass die aktuelle Situation „wohl oder übel“ zu akzeptieren sei. Allerdings weist er auf das neue Gemeindegesetz hin, das vorsieht, zwingend eine Bereinigung vorzuschreiben.

2017

Das Bundesgericht hebt den §177 im neuen Gemeindegesetz (GG) auf. Die vorgesehene Zwangsauflösung von Schulgemeinden wird als verfassungswidrig taxiert. Die Oberstufenschulgemeinde Nänikon Greifensee und die Politische Gemeinde Greifensee waren Mitunterzeichner der Beschwerde vor Bundesgericht.

Der nachfolgende §178 GG hat weiterhin Gültigkeit.

*§178 Grenzbereinigung von Schulgemeinden
Schulgemeinden, deren Gebiet nicht mit dem Gebiet einer oder mehrerer politischer Gemeinden übereinstimmt, passen ihr Gebiet innert vier Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes an dasjenige der politischen Gemeinden an.*

Die Sekundarschulpflege passt ihre Gemeindeordnung an das neue Gemeindegesetz an. Sie möchte eine Behördenreduktion von neun auf fünf Mitglieder und gleichzeitig die Einführung einer pädagogischen Gesamtleitung auf die neue Legislatur 2018|22 vorantreiben. Bei der Vorprüfung durch das Gemeindeamt lehnt dieses diese neue Gemeindeordnung ab, mit dem Hinweis, dass zuerst die Gebietsbereinigung vollzogen werden müsse. Damit wird der Sekundarstufe Uster ihre Weiterentwicklung verunmöglicht.

Am 14.11.2017 lädt der Stadtpräsident zu einem runden Tisch mit allen politischen Akteuren ein. Diese sind:

- ★ Hansrudolf Ammann | Präsident Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee
- ★ Daniel Kiper | Präsident Primarschule Greifensee (entschuldigt)
- ★ Monika Keller | Gemeindepräsidentin Greifensee
- ★ Roland Sibler | Gemeindeschreiber Greifensee
- ★ Hansruedi Stella | Präsident Gemeindeverein Nänikon
- ★ Thomas Pedrazzoli | Präsident Sekundarschulpflege Uster
- ★ Patricia Bernet | Präsidentin Primarschulpflege Uster
- ★ Werner Egli | Stadtpräsident Uster
- ★ Jörg Schweiter | Stadtschreiber-Stv. Uster

Die Begegnung endet ergebnislos. Gestärkt durch das Bundesgerichtsurteil sieht man im offiziellen Nänikon keinerlei Handlungsbedarf. Ob und wie der §178 im neuen GG umzusetzen ist, gehen die Ansichten weit auseinander. Das Argument der politischen Handlungsunfähigkeit der Sekundarstufe Uster wird gehört und hingenommen.

Zur den Fragen

1. Welche konkreten Auswirkungen hat die durch das Bundesgerichtsurteil entstandene Situation auf die Sekundarschulgemeinde Uster?

Seit fünf Jahren ist die Sekundarstufe Uster vom Kanton angehalten ihre Rechtsgrundlage zu bereinigen. Sie kam in dieser Zeit keinen Schritt weiter. Mit der Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes ist die Sekundarstufe ebenso blockiert, wie mit der Idee einer Behördenreduktion zugunsten einer pädagogischen Leitung. Durch das Bundesgerichtsurteil entsteht eine Rechtsunsicherheit in der Umsetzung des §178. Wenn die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee vom Gemeindeamt gezwungen wird, eine Abstimmung über den Sachverhalt abzuhalten, ist das Ergebnis wohl mehr als offen. Solange die politischen Entscheidungsträger in Nänikon keinerlei Willen zeigen, sich Uster anzunähern, ist die Causa blockiert.

2. Wie gedenken die Schulpflege und der Stadtrat vorzugehen, um eine Deblockade zu erreichen?

Es scheint müssig, Überzeugungsarbeit zu leisten. Es bestehen hier seit alters her Ressentiments gegen Uster, die sich einer zukunftsorientierten Schule, wie sich die Sekundarstufe Uster versteht, schlicht nicht erschliessen.

Die Sekundarschulpflege hat mehrmals und deutlich ihren Willen bekräftigt, den Weg in eine Einheitsgemeinde zu gehen. Sie hat ihr politisches Handeln zusammen mit dem Stadtrat und der Primarschulpflege darauf ausgerichtet.

Als letzte Option bleibt der Rechtsweg durch alle Instanzen, der aber aus unserer Sicht vom Kanton geführt werden sollte.

3. Wie beurteilt das kantonale Gemeindeamt die Situation und welche weiteren Schritte sieht es zur Lösung dieser Situation vor?

Antwort von Urs Glättli, Gemeindeamt vom 4. Januar 2018 per Mail inkl. Schreiben der Direktion der Justiz und des Innern vom 14. Dezember 2017

Sehr geehrte Frau Wolf

Zur betreffenden Email-Anfrage der Sekundarschulgemeinde Uster wird wunschgemäss gerne wie folgt Stellung genommen:

1. Frage

Der Entscheid des Bundesgerichts vom 3. April 2017 (BGE 143 I 272 ff.) hat § 177 und § 3 Abs. 2 Satz 2 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG, LS 131.1) aufgehoben.

Mit dem Gemeindegesetz ist am 1. Januar 2018 auch § 178 GG in Kraft getreten. Diese Bestimmung regelt die Grenzbereinigung von Schulgemeinden, deren Gebiet nicht mit dem Gebiet einer oder mehrerer politischer Gemeinden übereinstimmt.

Da das Gemeindegebiet der Sekundarschulgemeinde Uster nicht mit dem Gebiet der politischen Gemeinde Uster und dasjenige der Sekundarschulgemeinde Nänikon-Greifensee nicht mit demjenigen der politischen Gemeinde Greifensee übereinstimmt, sind diese beiden Sekundarschulgemeinden u.a. verpflichtet ihr Gebiet innert vier Jahren an dasjenige der politischen Gemeinden anzupassen (§ 178 GG).

Insoweit hat der erwähnte Bundesgerichtsentscheid keine Auswirkungen auf die mit § 178 GG einhergehende, notwendige Grenzbereinigung.

3. Frage

Mit Schreiben der Direktion der Justiz und des Innern vom 14. Dezember 2017 wurden die von § 178 GG betroffenen Schulgemeinden informiert und aufgefordert, für die notwendige Umsetzung zu sorgen. Den betroffenen Schulgemeinden wurde insbesondere empfohlen, die notwendige Umsetzung - zusammen mit den von der konkreten Grenzbereinigung betroffenen Gemeinden - rechtzeitig zu planen und mit einer zweckmässigen Projektorganisation zu begleiten. Das Gemeindeamt wird Sie dabei beratend unterstützen und die notwendige Umsetzung durch die betroffenen Schulgemeinden laufend überprüfen. Das Merkblatt "Grenzbereinigung von Schulgemeinden" vermittelt die dafür notwendigen, wichtigsten Informationen (Stand Dezember 2017, vgl. www.gaz.zh.ch > Gemeinde & Organisation > Grenzbereinigung > Notwendige Grenzbereinigung von Schulgemeinden).

Vom vorliegenden Fall sind unmittelbar die Sekundarschulgemeinden Uster, Nänikon-Greifensee und mittelbar die Politischen Gemeinden Uster und Greifensee betroffen.

Bei der vorliegenden Grenzbereinigung der Sekundarschulgemeinden Uster und Nänikon-Greifensee empfiehlt es sich, zu prüfen, ob letztere als Sekundarschulgemeinde Greifensee noch weiterbestehen soll, wenn sie auf ihrem Gebiet - als Gebietskörperschaft - kein Schulhaus betreiben würde (vgl. Glättli, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 178 Fn. 11).

Zweckmässig und prüfungswert erscheint in diesem Zusammenhang - *nach erfolgter Grenzbereinigung* - eine Auflösung der Sekundarschulgemeinde Greifensee (vgl. www.gaz.zh.ch > Gemeinde & Organisation > Gemeindefusion > Auflösung von Schulgemeinden > Auflösung im Gebiet einer politischen Gemeinde) oder der Zusammenschluss derselben mit dem Primarschulgut der Politischen Gemeinde Greifensee zu einer (Volks-)Schulgemeinde (vgl. www.gaz.zh.ch > Gemeinde & Organisation > Gemeindefusion > Zusammenschluss von Gemeinden, wobei die Aufgaben der Sekundarstufe in beiden Fällen mit Anschlussvertrag an einen benachbarten Sekundarschulträger übertragen werden kann, vgl. dazu Glättli, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 154 N. 21-23).

Freundliche Grüsse

Urs Glättli

Kanton Zürich

Direktion der Justiz und des Innern

Gemeindeamt

Gemeinderecht

Urs Glättli

lic. iur. dipl natw. ETH

Juristischer Sekretär mbA

Wilhelmstrasse 10

8090 Zürich

Telefon +41 43 259 83 29

urs.glaettli@ji.zh.ch

www.gaz.zh.ch



Sekundarstufe

22. Dez. 2017

Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern

 **Jacqueline Fehr**
Regierungsrätin

Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

Sachbearbeiter: Urs Glättli
Direktwahl: 043 259 83 29
urs.glaetfli@j.zh.ch

An die betroffenen Schulgemeinden und
ihre politischen Gemeinden, sowie die
zuständigen Bezirksräte

14. Dezember 2017

**Grenzbereinigung von Schulgemeinden –
Umsetzung von § 178 neues Gemeindegesetz (GG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das neue Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG) tritt am 1. Januar 2018 in Kraft und damit auch die Schlussbestimmung von § 178 GG über die Grenzbereinigung von Schulgemeinden. Davon sind alle Schulgemeinden betroffen, deren Gebiet nicht mit dem Gebiet einer oder mehrerer politischer Gemeinden übereinstimmt. Diese zwölf Schulgemeinden haben ihr Gebiet innert vier Jahren an dasjenige der politischen Gemeinden anzupassen.

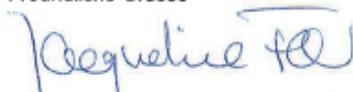
Das Gemeindeamt der Direktion der Justiz und des Innern wird Sie dabei beratend unterstützen und die notwendige Umsetzung durch die betroffenen Schulgemeinden laufend überprüfen. Das überarbeitete Merkblatt vom Dezember 2017 über die Grenzbereinigung von Schulgemeinden vermittelt Ihnen die dafür notwendigen Informationen (vgl. Beilage). Für weitergehende Beratungen steht Ihnen der zuständige Sachbearbeiter des Gemeindeamtes gerne zur Verfügung.

Wir empfehlen Ihnen, die notwendige Umsetzung – zusammen mit den von der konkreten Grenzbereinigung betroffenen Gemeinden – rechtzeitig zu planen und mit einer zweckmässigen Projektorganisation zu begleiten.

Wir sind überzeugt, miteinander für eine reibungslose Umsetzung der anstehenden Grenzbereinigungen sorgen zu können.

Für Ihre geschätzten Bemühungen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Jacqueline Fehr

Hypothesen aus systemischer Sicht

Näniker Politiker/innen waren und sind in allen politischen Gremien in Uster aktiv. Sei dies als Stadträtin, Gemeinderat und in der Schulpflege. An der politischen Teilhabe kann es also nicht liegen. Es gibt rationale Gründe gegen eine Einheitsgemeinde. Diese sind in der kleinen lokalen Organisation zu suchen. Man will eigenständig bleiben und möglichst alle Entscheidungskompetenzen nahe beim Bürger behalten. Vorteile, die es unbestritten auch gibt, werden nicht gesehen, anders gewichtet oder negiert.

Nänikon muss gefühlsmässig von alters her von Uster schlecht behandelt worden sein. Welche Geschichten hier in der Tiefe schlummern und welche heute dazu führen, dass der Widerstand aus Nänikon stetig erneuert wird, ist schwer ersichtlich. (Dieses Thema könnte eine Masterarbeit für eine angehende Historikerin sein, solche Geschichten zu sammeln.)

Systemisch gesehen scheint hier ein Konflikt zu schlummern, der nicht bewältigt ist und deshalb immer wieder auftaucht. Wie in einer selbsterfüllenden Prophezeiung köchelt der Konflikt weiter und erfüllt sich darin, dass jetzt Uster zusammen mit dem Kanton, Nänikon an die Kandare nehmen will und bestimmen will, wo es langgeht. Nänikon seinerseits wehrt sich und hat damit wieder ein aktuelles Beispiel, dass es eben doch stimmt, dass man Nänikon einen fremden Willen aufzwingen will.

Hypothesen sollen als solche gesehen werden. Sie sind je nach Standpunkt anders und können auch falsch sein. Sie sollen jedoch dazu dienen, zu prüfen, ob sie einen Wahrheitsgehalt haben und dazu beitragen sich gegenseitig besser zu verstehen.

Wunsch der alten Legislatur der Sekundarschulpflege Uster

Die Sekundarschulpflege der letzten beiden Legislaturen ist bekannt dafür, in Kooperationen und zum Gewinn aller Parteien Lösungen zu finden. Diese Bereitschaft allein hat in dieser Causa jedoch keinen Erfolg gezeitigt.

Eine Lösung kann es nur über eine ehrliche Qualitätsdiskussion geben. Wenn die Einsicht reift, dass „mitenand gaht's besser“ eine bessere Qualität auf allen Ebenen hervorbringt, dann ist sich bestimmt eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger einig. Alle Anspruchsgruppen müssen hier ihre Hausaufgaben machen und etwas dazu beitragen. Die Sekundarschulpflege hat sich stets offen für verschiedene Varianten gezeigt ausser dem Beibehalten des Status Quo aus den dargelegten Gründen.

Wir wünschen den künftigen Entscheidungsträger Weitsicht und das nötige Standvermögen hier eine für alle gute Lösung zu finden. Wir wünschen uns mehr Mut und Pragmatismus und weniger Bedenkenträgertum.

Gemeinsam für den Erfolg unserer Schülerinnen und Schüler - gemeinsam mit Nänikon, Uster und Greifensee.

Oberstufenschule Nänikon-Greifensee



Schulverwaltung

Eva Häseli
+41 44 905 70 30
Stationsstrasse 49
8606 Nänikon
sekretariat@oswueri.ch
www.oswueri.ch

An den Gemeinderat
der Stadt Uster

Nänikon, 18. Januar 2018

Anfrage Grenzsituation

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. Dezember 2017 fand in Uster eine Sitzung mit dem Stadtpräsidenten von Uster Herr Werner Egli, dem stv. Stadtschreiber von Uster Herr Jörg Schweiter, der Gemeindepräsidentin von Greifensee Frau Monika Keller, den Schulpräsidenten der Primar- und Sekundarschule Uster Herr Thomas Pedrazzoli und Frau Patricia Bernet, dem Präsidenten des Ortsverein Nänikon Herr Hansruedi Stella und dem Schulpräsidenten der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee Herr Hansruedi Ammann zum genannten Thema statt.

Dabei wurde vereinbart, dass das Thema in der neuem Legislatur 2018/2022 mit den neuen Vertretern der genannten Institutionen besprochen werden soll. Die entsprechende Sitzungseinladung wird durch die Vertreter von Uster frühestens im Herbst 2018 erfolgen.

Freundliche Grüsse

**OBERSTUFENSCHULE
NÄNIKON-GREIFENSEE**

Der Präsident



HR Ammann

Antwort Ortsverein Nänikon vom 31.01.2018 per Mail

Von: Praesident GVN [<mailto:praesident@naenikon.ch>]

Gesendet: Mittwoch, 31. Januar 2018 08:42

An: Pedrazzoli Thomas, Sekundarstufe

Betreff: AW: Einladung zum Mitbericht

Guten Tag Herr Pedrazzoli

Der Gemeindeverein Nänikon ist nach wie vor der Meinung, dass das neue Gemeindegesetz nach dem Urteil des Bundesgerichts rechtlich nicht haltbar ist.

Nach unserer Ansicht muss das Gemeindegesetz angepasst werden um diesem Urteil zu entsprechen. Falls wider Erwarten keine Ausnahmeregelung zu Stande kommt ist eine Einheitsgemeinde von Nänikon mit Greifensee anzustreben.

Das heisst eine politische Gemeinde Nänikon-Greifensee.

Dies ist so auch im Protokoll von J. Schweizer aufgeführt.

Freundliche Grüsse

Hansruedi Stella

Gemeindeverein Nänikon

Die Sekundarschulpflege Uster bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 615/2017 des Ratsmitglieds Richard Sägesser (FDP-Fraktion) betreffend «Sekundarschule in der Klemme» Kenntnis zu nehmen.

SEKUNDARSCHULPFLEGE USTER



Thomas Pedrazzoli
Präsident



Lennie Grob-Overdulve
Stv. Präsidentin